

Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 07.10.2026
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 16:09 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

- zu 2 Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2026/2027 –
Teil 3 BGS
Vorlage: 111/2026/1**

Beschluss:

Den Stellungnahmen der Verwaltung wird, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales zugestimmt.

-
- zu 3 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 123 AI
"Schönblick Änderung", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 119/2026**

Beschluss:

1. Der Durchführungsvertrag zwischen der Schönblick eGmbH und der Stadt Schwäbisch Gmünd vom 22.12.2023 wird aufgehoben.
2. Dem Durchführungsvertrag zwischen der RWG GmbH & Co. KG und der Stadt Schwäbisch Gmünd zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 123 AI „Schönblick Änderung“ wird zugestimmt.

-
- zu 4 Jahresabschluss 2025 der Vereinigten Gmünder Wohnungsbaugesellschaft
mbH (VGW mbH)
Vorlage: 113/2026**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der VGW mbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GdW Revision AG geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2025, für den der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 2.723.484,99 € wird folgendermaßen verwendet:

- Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage gem. § 17 Gesellschaftervertrag (max. 50% des gezeichneten Kapitals (bereits erreicht))	0,00 €
- Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	1.500.000,00 €
- Einstellung in die sonstige Gewinnrücklage	1.223.484,99 €

3. Der Entlastung der Geschäftsführung wird zugestimmt.
4. Der Entlastung des Aufsichtsrats wird zugestimmt.
(Anmerkung: Die Befangenheitsvorschriften sind zu beachten)

zu 6 Sprachförderlandschaft – Aktueller Stand der Umsetzung in den städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 046/2026

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme von jeweils einer zusätzlichen (halben) „Fachkraftstelle Sprache“ für das Kinderhaus Kunterbunt und das Kinderhaus Sonnenhügel in den Stellenplan aufzunehmen. Die Stellen werden bis 31.07.2027 befristet.
2. Dazu sind die beantragten Fördermittel in Anspruch zu nehmen und die Stellen entsprechend den Vorgaben des Förderprogramms SprachFit – Säule 3 umzusetzen.

zu 7 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 175 B X "Margaritenhöhe", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- Entwurfsbeschluss
Vorlage: 092/2026

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 4) beschlossen.
 2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 175 B X "Margaritenhöhe" werden entsprechend den Anlagen 1 und 2 im Entwurf beschlossen.
 3. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 festgestellt.
-

**zu 8 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 172 BlII "Sonnenhügel Lebensmittelmarkt", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 115/2026**

Beschluss:

Für den im Lageplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich sind ein Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufzustellen.

**zu 9 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Unterm Zeiselberg"
hier: Beschluss nach § 141 BauGB über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen (sog. "Einleitungsbeschluss")
Vorlage: 112/2026**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt für den Untersuchungsbereich „Unterm Zeiselberg“ die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB i. V. m. §§ 136 bis 139 BauGB zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets nach § 142 BauGB. Der Abgrenzungsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Anwendung von § 139 Abs. 2 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses am Verfahren zu beteiligen. Zur Beteiligung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB werden Informationsveranstaltungen, Befragungen sowie Einzelgespräche durchgeführt.
 3. Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für die förmliche Festlegung des Gebiets „Unterm Zeiselberg“ als Sanierungsgebiet wird die STEG Stadtentwicklung GmbH beauftragt.
 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das zu untersuchende Gebiet „Unterm Zeiselberg“ einen Antrag zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung zu stellen und die Maßnahme mit dem über die Gesamtlaufzeit erforderlichen städtischen Mitfinanzierungsanteil in die Finanzplanung aufzunehmen.
-

**zu 10 Umgestaltung Außenanlagen Rauchbeinschule
Vergabe Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: 120/2026**

Beschluss:

Der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für das Projekt Umgestaltung Schulhof Rauchbeinschule an die Firma Beyer in Höhe von 473.301,72 € wird zugestimmt. Die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Spielgeräteelieferung und Ausstattung betragen voraussichtlich 570.000 €.

**zu 11 Klärschlamm Entsorgung Sammelkläranlage Zollerwiesen - Vergabebeschluss
Vorlage: 123/2026**

Beschluss:

Der Vergabe der Dienstleistung für den Abtransport und die thermische Verwertung des auf der SKA Zollerwiesen Schwäbisch Gmünd anfallenden Klärschlammes an die Firma MSE Mobile Schlammbehandlung GmbH zum Preis von 84,32 €/t mechanisch entwässertem Klärschlamm (MEKS) brutto wird zugestimmt.

Die Laufzeit des Auftrags beträgt zunächst zwei Jahre, vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028. Der Vertrag kann um bis zu drei weitere Jahre, längstens bis zum 31.12.2031, verlängert werden, sofern er nicht von einem Vertragspartner bis zum 30.09. des jeweiligen Vorjahres gekündigt wird.

**zu 14 Aufhebung des bestehenden Prüfungsauftrags beim städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Gold- und Silberschmiedekunst
Vorlage: 114/2026**

Beschluss:

Nachdem die Verwaltung der Stiftung Gold- und Silberschmiedekunst ab dem Jahr 2026 dahingehend neu geregelt wurde, dass diese nicht mehr wie bisher zentral beim Kultur-büro liegt, sondern die fachliche und inhaltliche Zuständigkeit nun beim Museum und die finanzielle Verwaltung der Stiftung bei der Stadtkämmerei liegt, wird die dem städtischen Rechnungsprüfungsamt mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2001 gemäß § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zur dauernden Erledigung übertragene Prüfung der Jahresabschlüsse und/oder der Kassenführung bei der Stiftung Gold- und Silberschmiedekunst mit Wirkung ab dem Jahresabschluss 2021 aufgehoben.

(Anmerkung: Die Aufhebung ist deshalb möglich, da die Neuaufteilung der fachlich/inhaltlichen und der finanziellen Verwaltung der Stiftung Gold- und Silberschmiedekunst zum einen eine klare Trennung zwischen Anordnung und Vollzug gewähr-

leistet (Wahrung des 4-Augen-Prinzips), zum anderen entspricht diese Vorgehensweise auch derjenigen bei anderen Stiftungen (z. B. Bürgerstiftung, Eduard-Dietenberger-Stiftung).

Darüber hinaus bleibt die weitergehende Kontrolle der Stiftung durch deren Organe, insbesondere durch die jährliche Vorlage einer Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks, erhalten. Ergänzend sind die Jahresrechnungen der Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Stuttgart vorzulegen.)

**zu 15 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die
Stadt Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 127/2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.
